

Meter über dem Boden gemessen, und Laubsträucher mit einer Höhe von mindestens 2 m über

Boden) sind zu erhalten bzw. bei Inanspruchnahme ihrer Standorte für bauliche Zwecke durch

7.1 Für alle baulichen Anlagen wird eine maximale Sockelhöhe (= OK Fußboden Erdgeschoß)

und Radweg zur Mitte des Gebäudes. Garagen und Nebenanlagen sind ausgenommen

7.2 Im Mischgebietsteil (MI 2) sind nur Dachneigungen von 30 ° bis 60 ° zulässig. Dies gilt nicht

von 60 cm festgelegt. Als Bezugspunkt gilt die Oberkante der ausgebauten Straße bzw. Fuß-

Anpflanzungen gleicher Art und Qualität zu ersetzen (gemäß § 9 (1) Nr. 25b und a BauGB).

(gemäß § 56 NBauO i.V.m. §§ 97 u. 98 NbauO)

für Garagen und Nebenanlagen.

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

7. ÖBV (BauNVO 1990)

Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportli-

Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportli-

3. Die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gem. § 6 Abs 3 BauNVO sind im Geltungsbereich des

4. In dem durch FH gekennzeichneten Gebiet darf gemäß § 16 (3) BauNVO die Firsthöhe von Ge-

bäuden die angegebene Höhe nicht überschreiten. Als Bezugspunkt gilt die Oberkante der aus-

gebauten Straße bzw. Fuß- und Radweg zur Mitte des Gebäudes. Garagen und Nebenanlagen

2. Im Mischgebietsteil (MI 2) sind nur folgende Nutzungsarten gemäß

§ 6 Abs. 2 Nrn. 1, 2 und 5 BauNVO zulässig

Geschäfts- und Bürogebäude

Bebauungsplanes ausgeschlossen

che Zwecke

che Zwecke

sind ausgenommen

Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 91 Abs. 5 NBauO mit einer Geldbuße bis zu 100.000,00 DM

geahndet werden.

Planzeichenerklärung ART + MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Grenze des räumlichen Geltungs… bereiches des Bebauungsplanes

Grenze des aufzuhebenden Geltungsbereiches des Babauungsplanes Nr. 26 "Nördlich des

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung FuB- und Radweg

Zahl der Vollgeschosse

als Höchstgrenze FH 8,0 m. Firsthöhe = Höhe der baulichen Anlagen in m über einem Bezugspunkt

Geschoßflächenzahl

Grundflächenzahl

Offene Bauweise

Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

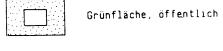
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzunger z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung ____ des Maßes der Nutzung innerhalb eines

Flächen für Aufschüttungen, H = 3.00 m

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

sowie von Gewässern (6.9 Abs. 1 Nr. 2º Burrstabe b) BanGB)

Öffentliche Parkflache

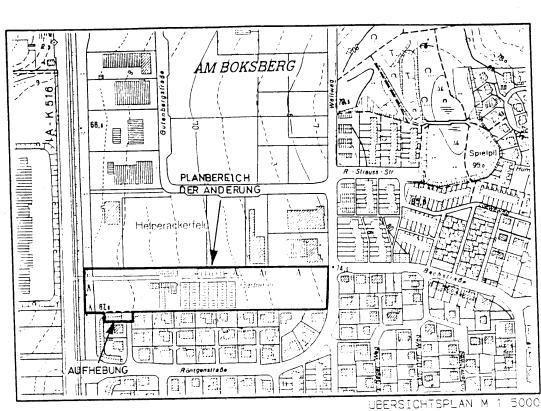


Parkanlage, öffentlich

LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGEN

Mauer Mauer ---- Flurgrenze

---- Nutzungsgrenze



SARSTEDT

BEBAUUNGSPLAN NR. 18

SÜDLICH DER STRASSE AM BOKSBERG

2 ANDERUNG

MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT ÜBER GESTALTUNG UND TEILAUFHEBUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 26

M 1 1 1000

BAUGESETZBUCH, BAUNUTZUNGSVER-ORDNUNG 1990, PLANZEICHENVERORDNUNG, IN DER JEWEILS ZULETZT GELTENDEN FASSUNG

URSCHRIFT